



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	30.05.2022	2022/167

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 8.2

Ausbau des Integrationsmanagements in den Kommunen

Beschlussvorschlag

Das Integrationsmanagement wird um bis zu 15,5 Stellen ausgebaut unter der Voraussetzung, dass die Kommunen des Landkreises die Kosten tragen. Der Ausbau des Integrationsmanagements wird auf zwei Jahre befristet.

Historie und Sachverhalt

Das Integrationsmanagement ist seit dem Jahr 2017 ein Förderprojekt des Landes Baden-Württemberg, welches sich an die Kommunen richtet. Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden mit dem Zugang zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unterstützt. Die Hilfe erfolgt in aufsuchender Art und Weise. Es werden klare Vorgaben zur Datenerhebung und Verarbeitung sowie der Eingliederungsarbeit vorgegeben, die sich am sogenannten „Case-Management“ orientieren.

Der Personalbedarf für das Förderprojekt wurde anhand der Anzahl der in der Anschlussunterbringung der jeweiligen Kommune lebenden Personen zum Stichtag 15. September 2017 erhoben.

Erfasst wurden lediglich anschlussuntergebrachte Geflüchtete, die zwischen dem 1. Januar 2015 und 29. Februar 2016 nach Baden-Württemberg eingereist sind.

Grundsätzlich war für das Integrationsmanagement von Fördergeberseite ein Betreuungsschlüssel von 1:80 angedacht. Ein Ausschluss der Personen, die vor oder nach dem oben genannten Zeitraum in die Kommunen des Landkreises eingereist sind, ist jedoch nicht praktikabel. Seit Beginn liegt der tatsächliche Betreuungsschlüssel daher im Schnitt bei etwa einem Sozialarbeiter auf 110 Geflüchtete.

Dies ist ein vergleichbarer Schlüssel mit dem Sozialen Dienst in den Unterkünften, wobei dort keine aufsuchende Sozialarbeit und keine Dokumentation im Sinne des Case-Managements stattfindet.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich entschieden, dass der Landkreis die Gesamtkoordination des Projektes übernimmt. Andernfalls hätten sich kleinere Kommunen zusammenschließen müssen, um Fördermittel beantragen zu können.

Im Gesamten wurden den Kommunen im Landkreis Konstanz 25,3 Stellenanteile zugesprochen.

Die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände wurde seit 2015 mit der sozialen Betreuung in der Anschlussunterbringung beauftragt. Deswegen wurde entschieden, die operative Aufgabe gemeinsam zu übernehmen. Der Landkreis Konstanz stellt 14,55 Stellenanteile und die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände 10,75 Stelleanteile.

Seit der Erhebung im Jahr 2017 erfolgte von Seiten des Fördergebers keine Veränderung in den Stellenanteilen pro Kommune. Die Verteilung der Geflüchteten hat sich jedoch deutlich verändert, weswegen die Aufteilung der Integrationsmanagementanteile in den Kommunen in ein Ungleichgewicht gekommen ist. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden konnte dies behoben werden. Zusätzlich wurde von den freien Restmitteln der Förderung im Jahr 2020 1,5 weitere Integrationsmanagementstellen geschaffen. Diese Stelle, die ebenfalls voll finanziert wird, konnte die Unterdeckung in der Betreuung auffangen.

Das Förderprojekt Integrationsmanagement ist aktuell befristet bis 2024.

Der Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Landkreis Konstanz bringt für das Integrationsmanagement eine erhebliche Mehrbelastung mit sich. Die ukrainischen Geflüchteten dürfen sich sofort in der Anschlussunterbringung der Kommunen wie auch in privatem Wohnraum niederlassen. Das Integrationsmanagement ist daher sofort für diesen Personenkreis zuständig, weswegen sich die Arbeitsbelastung deutlich erhöht. Durch die sehr hohen Zugangszahlen ist eine enorme Steigerung der zu betreuenden Menschen zu verzeichnen. Das Integrationsmanagement ist dabei im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr mit der Hilfestellung zur Erlangung von Leistungen beschäftigt.

Die ukrainischen Geflüchteten erhalten vom Integrationsmanagement Unterstützung bei der Antragstellung der Sozialleistungen, des Aufenthaltstitels, sowie der Anmeldung für den Kindergarten und die Schule. Hinzu kommen unter anderem die soziale Arbeit am Menschen, wie beispielsweise das Erkennen von Traumata und das Aufzeigen von Behandlungsmöglichkeiten, die Einführung in das Gesundheitssystem, die Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, die Hilfestellung bei der Arbeitssuche und die Vermittlung zu Suchtambulanzen.

Laut Anmeldung bei den Ausländerbehörden sind bislang 2.176 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Konstanz aufgenommen worden. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass

circa Dreiviertel der Menschen Unterstützung suchen. Dies entspricht 1.632 zusätzlichen Hilfesuchenden für das Integrationsmanagement.

Bei einem Personalschlüssel von 1:110 wäre es demnach ein Bedarf von rund 15,5 zusätzlichen Stellen.

Aktuell ist das Integrationsmanagement über die Maße belastet. Diese Rückmeldung erfolgt bei der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände ebenso wie bei den Landkreismitarbeitenden.

Erste Überlastungsanzeigen, wie auch offensichtlich stressbedingte Ausfälle sind bereits zu verzeichnen.

Um das Integrationsmanagement für alle Geflüchteten weiterhin anbieten zu können, wird der Ausbau des Integrationsmanagements um 15,5 Stellen empfohlen.

Angedacht ist eine Aufteilung von 8 Stellen für den Landkreis Konstanz und 7,5 Stellen für die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände. Die Stellen werden voraussichtlich nicht über eine Förderung refinanziert, weswegen eine Befristung auf 2 Jahre empfohlen wird.

Bei einer kürzeren Befristungsdauer wird es einerseits kaum möglich sein qualifiziertes Personal zu gewinnen, andererseits wird der Integrationsprozess für die ukrainischen Geflüchteten mindestens diesen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Finanzierung

Laut Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg, welche der Anlage 1 zu entnehmen ist, werden die Kommune mit 8 Mio. EUR im Rahmen einer sogenannten Soforthilfe gefördert. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Fördermittel auch zur Unterstützung des Integrationsmanagements eingesetzt werden können. Die Förderhöhe liegt rechnerisch bei rund 181.820 EUR für alle Kommunen im Landkreis. Dies entspricht linear heruntergerechnet 7.273 EUR pro Kommune.

Aktuell noch nicht in Aussicht gestellt wurde eine Erweiterung der Förderung durch das Land. Diese Thematik wurde über den Landkreistag wie auch den Gemeindetag an das Land herangetragen.

Bei der Kostenkalkulation wird von Kosten in Höhe von 60.000 EUR pro Stelle im Jahr ausgegangen.

Für 15,5 Stellen liegen die Gesamtkosten somit bei 930.000 EUR, die über die Kommunen zu finanzieren sind.

Anlagen

Anlage 1 – Pressemitteilung des Landes zur Soforthilfe für Kommunen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	
--	-------	--

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	
--	-------	--

Nettoauswirkungen	
-------------------	--

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...